Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr.: 043-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister **Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Haushalt **Budget/Produkt:** 20/ 11.13.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Rechnungsprüfungsausschuss	30.04.2024			
Rechnungsprüfungsausschuss	23.05.2024			
Haupt- und Finanzausschuss	23.05.2024			
Stadtrat	29.05.2024			

Beschlussgegenstand:

Jahresabschluss 2020 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss 2020 für die Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage und erteilt dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung 2020 die Entlastung.

Begründung:

Gemäß § 118 KVG LSA hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- 1. einer Ergebnisrechnung
- 2. einer Finanzrechnung
- 2. einer Vermögensrechnung (Bilanz) und
- 4. einem Anhang.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beigefügt ist, zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind weiterhin Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für

Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen beizufügen. Ebenso liegen dazu der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme des Oberbürgermeisters vor.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind a) zu ändern? keine b) aufzuheben? keine (Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung	entsprechend de	n gesetzlichen	Vorgaben (El	U -, Bundes-	und
Landesrecht)					

	wι	ırde	dui	chg	eführ	t
X	list	nich	t n	otwe	endig	

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

- a) Untersachkonten:
- b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
- c) Betrag in € einmalig:
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **043-2023**

Anlagen:

Jahresabschluss 2020

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2020 Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Jahresabschluss 2020